



Luftsportdepesche Rhein-Main-Saar Ausgabe Nr. 4 vom 4. Februar 2011

• **Flugleiteraus- und Fortbildungsveranstaltung**

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat insgesamt drei Flugleiteraus- und Fortbildungsveranstaltungen („Aus- und Fortbildung für Flugleiter“) organisiert, welche am Samstag, den 12. Februar 2011, ab 09.30 Uhr am Sonderlandeplatz Ober-Mörlen oder am Samstag, den 19. März 2011, ab 09.30 Uhr auf dem Segelfluggelände Eibinger Forstwiesen (Rüdesheim) sowie am Samstag, den 26. Februar 2011, ab 09.30 Uhr am Verkehrslandeplatz Gelnhausen stattfinden. Zur Teilnahme an diesen Lehrgängen ist eine Anmeldung erforderlich: Diese Anmeldungen sind spätestens eine Woche vor dem Termin unter Angabe von Name, Vorname und Flugplatz formlos an das RP Darmstadt zu richten (siehe Anhang). Weitere Lehrgänge können noch geplant werden. Interessierte Flugplatzhalter können sich bezüglich Terminabsprache ebenfalls mit dem RP Darmstadt in Verbindung setzen. Alle Informationen liegen dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument anbei.

• **DAeC - Newsletter Ausgabe 1/2011**

Der aktuelle Newsletter des Deutschen Aero Club e.V., Ausgabe 1/2011, ist erschienen und dieser Luftsportdepesche als PDF Dokument beigelegt.

• **Deutsche Segelflugmeisterschaften in Zwickau**

Mit dieser Luftsportdepesche wird die Ausschreibung für die Deutschen Segelflugmeisterschaften in Zwickau (Club, Standard und Doppelsitzer) als PDF Dokument übersandt. Zu beachten ist bitte, dass der Meldeschluß für alle Teilnehmer der 31. März 2011 ist.

• **Deutsche Segelflugmeisterschaften in Lüsse**

Auch wird mit dieser Luftsportdepesche die Ausschreibung für die Deutschen Segelflugmeisterschaften in Lüsse (15m-, 18m- und Offene Klasse) als PDF Dokument übersandt. Meldeschluß einschließlich der Reserveplätze ist auch hier für alle Teilnehmer der 31. März 2011.



• Praxis- und Erfahrungsbericht zum Sport-Audit-Luftsport

Der Aero-Club Nastätten e.V. (ACN) hat sich in diesem Winter einer ungewohnten Herausforderung gestellt: Das gesamte Segelfluggelände mit allen Gebäuden, also Vereinsheim, Flugzeughallen, Werkstatt, Garagen und Tankstelle, wurde sorgsam auf mögliche Schäden an Umwelt und Natur überprüft. Hierbei setzte der ACN ein neues, speziell auf Luftsportvereine zugeschnittenes Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem ein, mit dem die direkten und indirekten Auswirkungen des Sport- und Werkstattbetriebes auf Natur und Umwelt erfaßt werden können. Außerdem werden dem Verein dabei Möglichkeiten aufgezeigt, seine Klima- und Umweltbilanz zu verbessern.

Die Vorarbeiten für dieses Audit hat die Umwelt- und Naturschutzbeauftragte des Vereins, die Biologin Dr. Claudia Gallikowski, durchgeführt. In enger Zusammenarbeit mit Werkstattdirektor Martin Fuhr und Ausbildungsleiter Ulrich Leukel, der als Architekt der „Vater“ sämtlicher Vereinsgebäude auf dem Segelfluggelände ist, wurden dabei diverse Checklisten und Formulare abgearbeitet. Am Sonntag, den 23. Januar 2011, wurden der Auditor Dr. Wolfgang Scholze mit seiner Mitarbeiterin Denise Kluge vom Deutschen Aero Club e.V. aus Braunschweig beim Aero-Club Nastätten empfangen. Das sogenannte „Sport-Audit-Luftsport“ begann im Nastätter Bürgerhaus mit einem Workshop, bei dem auch der benachbarte Modellflugverein, der MFC Schinderhannes aus Miehlen, dabei war. Danach ging es zur eigentlichen Auditierung auf das Vereinsgelände: Nach Führung des Zertifizierungsgespräches, bei dem die wichtigsten Punkte aus den ausgefüllten Unterlagen gemeinsam besprochen wurden, nahm das Auditorenteam alle Ecken und Winkel der Vereinsgebäude und des Segelflugplatzes in Augenschein.

Die Vereins-Umweltbeauftragte Claudia Gallikowski sowie der zweite Vereinsvorsitzende Thomas Paulsen erläuterten den Auditoren detailliert die Abläufe im Flugbetrieb, in der Werkstatt und an der Tankstelle. Alle Ergebnisse des Audits und mehrere Optimierungsvorschläge zu umwelt- und naturfreundlicheren Verhaltensweisen wurden in einem Protokoll festgehalten und werden in den nächsten Monaten vom ACN umgesetzt. Thomas Paulsen freute sich sehr über die erfolgreiche Zertifizierung. Aus seiner Sicht war das Audit hilfreich, Verbesserungsmöglichkeiten im Umwelt- und Naturschutz zu erkennen. Außerdem kann sich der Verein jetzt sicher sein, dass er im Flugbetrieb und in



der Werkstatt alle relevanten Umwelt-, Naturschutz- und Sicherheitsvorschriften beachtet. Auditor Dr. Wolfgang Scholze gratulierte dem Verein herzlich zu diesem Erfolg, denn der Aero-Club Nastätten ist der erste Luftsportverein, der diese Auszeichnung im Rahmen der bundesweiten Umsetzung des neuen Sport-Audit-Luftsport erhält. Die offizielle Verleihung der Urkunde soll Mitte April 2011 in einer Feierstunde auf der AERO in Friedrichshafen erfolgen.

Für Rückfragen anderer Luftsportvereine steht
Dr. Claudia Gallikowski gerne zur Verfügung:
E-Mail-Adresse: claudia@gallikowski.de

• Zur Segelflugausbildung in hessischen Luftsportvereinen

Thomas Bach, der Landesausbildungsleiter Segelflug des Hessischer Luftsportbund e.V., hatte bereits in der Luftsportdepesche Nr. 27 vom 15. Dezember 2010 Informationen darüber veröffentlicht, dass sich Luftsportvereine bezüglich der Segelflugausbildung künftig nach den Regeln richten müssen, die von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) vorgegeben werden.

Stichtag ist der 8. April 2012, dann sollen die EASA-Regeln umgesetzt werden und ab diesem Zeitpunkt wäre in unseren hessischen Luftsportvereinen keine gesetzliche Grundlage mehr für die Segelflugausbildung gegeben.

Bislang hatte in Hessen jeder einzelne Luftsportverein, egal ob er Mitglied im Hessischen Luftsportbund e.V. war oder nicht, eine individuelle Ausbildungsgenehmigung beim entsprechenden Regierungspräsidium bzw. beim Luftfahrtbundesamt beantragt. Im Zuge der europäischen Harmonisierung wird dieser Verwaltungsakt von der EASA nicht mehr vollzogen, das bedeutet, anstatt jeden Luftsportverein einzeln bei der EASA registrieren zu können, wird ab dem Jahre 2012 nur noch eine sogenannte „registrierte Ausbildungseinrichtung“ von der EASA anerkannt. Konkret bedeutet das, dass erstens die bisherigen Ausbildungsgenehmigungen der einzelnen Luftsportvereine auf eine einzige Ausbildungseinrichtung gebündelt werden sollten und zweitens ein globales „Safety Management System“, ein Qualitätsmanagementsystem, entsprechendes Personal und ein vollständiges Ausbildungshandbuch erforderlich wird.



Hierbei wird deutlich, dass dies ein für die EASA viel zu umständlicher Verwaltungsakt wäre, wenn ca. 120 Ausbildungshandbücher, Fluglehrer, etc. zertifiziert werden müßten. Zwar steht jedem Luftsportverein die Möglichkeit zu, sich eigenständig als „Approved Training Organisation“ bei der EASA registrieren zu lassen, doch dies erfordert einen nicht zu unterschätzenden Bürokratie- und Kostenaufwand für jeden einzelnen Verein.

Man muß sich nur vorstellen, was passieren würden, wenn die ehrenamtlichen Ausbildungsleiter in einem Verein mögliche Fristen verpassen oder Schwierigkeiten haben, das geforderte Ausbildungshandbuch, die Qualitätsstandards sowie das notwendige Sicherheitsmanagement im Verein zu installieren. Dann wäre ab dem Jahre 2012 der Ausbildungsbetrieb lahmgelegt.

Einmal mehr wird deutlich, dass in diesem Zusammenhang der tief im Hessischen Luftsportbund e.V. verwurzelte Solidaritätsgedanke zum Vorschein kommt, denn eine Chance, diese Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen, ist die Zertifizierung einer „Globalen Ausbildungseinrichtung“ unter dem Dach des Landesverbandes. Der Hessische Luftsportbund e.V. würde als die zentrale Ausbildungseinrichtung („Approved Training Organisation“) bei der EASA zertifiziert werden und alle seine Mitgliedsvereine an diese Ausbildungseinrichtung anschließen. Ein System, wie es in anderen Luftsportlandesverbänden bereits existiert.

Diese Aufgabe wird das Präsidium des Hessischen Luftsportbund e.V. mit allen seinen Amtsträgern selbstredend übernehmen, wenn es von den Luftsportvereinen gewünscht wird. Dazu braucht der Hessische Luftsportbund e.V. aber die Rückmeldung aller betroffenen Mitgliedsvereine, denn dieses Vorhaben macht letztlich nur dann Sinn, wenn möglichst alle hessischen Luftsportvereine bereit sind, sich einer globalen Ausbildungseinrichtung anzuschließen. Daher bittet Thomas Bach um Rückmeldung und Vorschläge.

Für weitere Fragen steht Thomas Bach
selbstverständlich gerne zur Verfügung:
E-Mail-Adresse: thomas.bach@t-online.de



• **Jahreshauptversammlung des Hessischen Luftsportbund e.V.**

Die Jahreshauptversammlung (Ordentliche Mitgliederversammlung) des Hessischen Luftsportbund e.V. wird am Sonntag, den 20. März 2011, um 9.30 Uhr im Kursaal der Stadt Bad Endbach, Herborner Straße 1, in 35080 Bad Endbach stattfinden. Weitere Informationen über den Ablauf des Hessischen Luftfahrtstages, Antragsfristen sowie die Tagesordnung gehen allen Mitgliedern des Hessischen Luftsportbund e.V. in den nächsten Tagen via Briefpost zu.

• **Übersicht der beigefügten PDF Dokumente**

- 01) Luftsportdepesche Nr. 4 vom 4. Februar 2011
- 02) Flugleiteraus- und Fortbildungsveranstaltung
- 03) DAeC - Newsletter Ausgabe 1/2011
- 04) Deutsche Segelflugmeisterschaften in Zwickau
- 05) Deutsche Segelflugmeisterschaften in Lüsse

Mit fliegerischen Grüßen

gez. Markus Lenz, Pressereferent

Hessischer Luftsportbund e.V.

ppa. Zweckverband Luftsport Rhein-Main-Saar

Herausgeber der „Luftsportdepesche“ und Verantwortlicher im Sinne des Pressegesetzes:

ISSN 1869-8603 | Hessischer Luftsportbund e.V. + Aero Club Saar e.V. + Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

Der Hessische Luftsportbund e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Darmstadt, VR 1112

Der Aero Club Saar e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Saarbrücken, VR 2416

Der Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V. ist eingetragen beim Registergericht der Stadt Bad Kreuznach, VR 538



Flugleiteraus- und Fortbildungsveranstaltungen Dienstanweisung für
Flugleiter vom 10.07.1992;
Änderung vom 08.01.1999

Aus- und Fortbildung für Flugleiter ab 2010 / 2011

- **Samstag, den 12. Februar 2011, ab 09.30 Uhr Ortszeit**
Sonderlandeplatz Ober-Mörlen
- **Samstag, den 19. März 2011, ab 09.30 Uhr Ortszeit**
Segelfluggelände Eibinger Forstwiesen (Rüdesheim)

Achtung: Zusatztermin!!

- **Samstag, den 26. Februar 2011, ab 09.30 Uhr Ortszeit**
Verkehrslandeplatz Gelnhausen

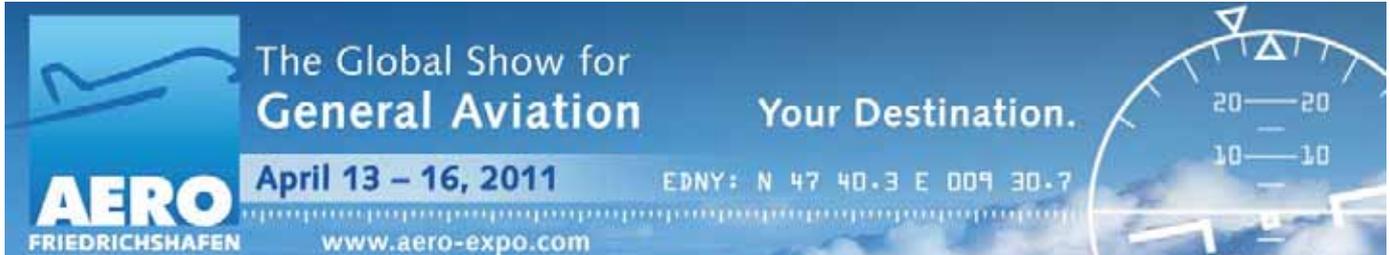
Anmeldungen für Lehrgänge sind spätestens eine Woche vor dem Termin unter **Angabe von Name, Vorname und Flugplatz** formlos **per Fax** (06151/12-3851) oder **Email** an Frau van Cleef zu richten.

Weitere Lehrgänge können noch geplant werden. Interessierte Flugplatz-halter können sich bezüglich Terminabsprache per E-Mail oder Telefon (06151/12-6015) an Frau van Cleef wenden.

E-Mail: dorothy.vancleef@rpda.hessen.de



NEWSLETTER Ausgabe 1/2011 vom 26. Januar 2011



AERO 2011: Vereinsticket zu gewinnen



Die Messe Friedrichshafen und der DAeC verlosen im Februar, März und April für die AERO 2011 Vereinstickets. Bis zu sechs Personen aus einem Verein erhalten damit kostenlosen Eintritt. Jeder Inhaber einer DAeC-Kreditkarte kann sich um ein Vereinsticket bewerben. Einfach das Online-Formular unter „AERO“ in der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ ausfüllen. Unter den Teilnehmern werden die Gewinner ausgelost. Die Gewinner werden per E-Mail informiert und auf der DAeC-Website bekannt gegeben. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Infos unter: www.daec.de/kreditkarte.php und www.daec.de/pr/aero.php

Kraftstoff: Bioalkohol im Sprit



Mit einem unverbindlichen Safety Information Bulletin (SIB) wendet sich die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) an die Eigentümer und Halter von Luftfahrzeugen, die Autokraftstoffe für ihr Luftfahrzeug, gleich ob Motorflugzeug, Motorsegler oder UL, nutzen. Seit dem 1. Januar 2011 müssen Tankstellen Kraftstoffe mit einer Beimischung von bis zu zehn Prozent Bioalkohol (E 10) anbieten, das bedeutet eine Verdoppelung des bisher zulässigen Alkoholgehaltes von fünf Prozent. Zu hohe Anteile von Methanol oder Ethanol im Kraftstoff können im Flugbetrieb Probleme verursachen. Weniger der Motor, aber mehr alle mit dem Kraftstoff in Kontakt kommenden Bauteile, beispielsweise Filter, Pumpen, Schläuche und Messgeräte, können Schaden nehmen. Der Bundesausschuss Technik (Technische Kommission) warnt davor, andere als für das Luftfahrzeug genehmigte Kraftstoffe zu tanken. Das Luftsportgeräte-Büro weist ausdrücklich darauf hin, dass auch Halter von Ultraleichtflugzeugen von ihren Herstellern prüfen lassen sollten, ob mit Bioalkohol vermischter Kraftstoff für den Betrieb ihres ULs erlaubt und geeignet ist.

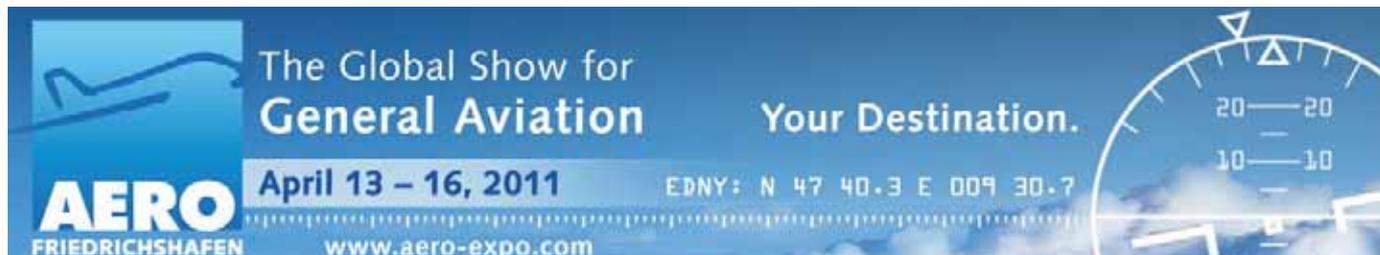
Anlass für das SIB ist die Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2003/30/EC „Förderung der Nutzung von Biokraftstoffen oder anderen erneuerbaren Kraftstoffen im Verkehrssektor“.

Bei der Verwendung von Kraftstoff mit Methanol oder Ethanol können nach Informationen der EASA folgende Probleme auftreten:

- Erhöhtes Risiko für Dampfblasenbildung aufgrund der unterschiedlichen Flüchtigkeit der Kraftstoffe.
- Das Material im Kraftstoffsystem, beispielsweise Schläuche und Dichtungen, kann durch Methanol/Ethanol angegriffen werden und sich auflösen.
- Der Kraftstoff kann sich in eine alkoholreiche wässrige Phase und eine alkoholarme Kohlenwasserstoff-Phase trennen. Das kann vermehrt auftreten, wenn der Kraftstoff kalt ist und Wasser aufgenommen hat, beispielsweise bei Flügen im Hochgebirge.
- Die Kraftstoffvorratsanzeigen können irreführend sein. Der Verbrauch von Kraftstoff steigt, wenn ein großer Anteil Bioalkohol beigemischt ist.



NEWSLETTER Ausgabe 1/2011 vom 26. Januar 2011



Kraftstoff: Bioalkohol im Sprit

Fortsetzung von Seite 1



Die EASA empfiehlt Eigentümern und Haltern betroffener Flugzeuge zu prüfen, ob das Flugzeug für den Betrieb mit Mogas mit einer Beimischung von Methanol und/oder Ethanol genehmigt ist. Falls gemischter Kraftstoff nicht erlaubt ist, darf nur der Autokraftstoff getankt werden, der nachweislich keinen Alkohol enthält. (Bescheinigung vom Lieferanten oder Test des Alkohol-Anteils). Wenn das Flugzeug für den Betrieb mit Mogas mit Beimischung zugelassen ist, muss bei der Kraftstoffplanung beachtet werden, dass dieser Kraftstoff einen geringeren Energiegehalt hat und sich damit der Kraftstoffverbrauch erhöht.

Im Zweifelsfall kann ein Pilot selbst die Zusammensetzung des Kraftstoffes überprüfen. Die Firma Maul bietet ein [Testequipment](#) an. Alternativ kann mit einer vereinfachten Methode entsprechend dem [\(SAIB\) CE-07-06 der FAA](#) der Alkoholanteil bestimmt werden. Vorerst sollen, nach Informationen der Mineralölkonzerne, keine „Ultimate“-Kraftstoffe mit Bioalkohol gemischt werden.

Die EASA weist auf die Probleme hin, hält aber eine Lufttüchtigkeitsanweisung (AD) nach der VO (EG) 1702/2003, Teil 21A.3B für nicht gerechtfertigt. Der Bundesausschuss Technik steht seit Jahren mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der EASA zu diesem Thema in Kontakt. Ein detaillierter Forschungsbericht zu diesem Thema ist auf der EASA-Website veröffentlicht.

Das Luftsportgeräte-Büro empfiehlt UL-Piloten, bei der Verwendung des neuen Kraftstoffs kontinuierlich zu kontrollieren, ob tatsächlich alle Komponenten die Alkoholbeimischung vertragen. Erfahrungen, Unregelmäßigkeiten oder Probleme bitte dem Luftsportgeräte-Büro per E-Mail an lsgb@daec.de melden.

Letzter Hinweis: Da die Beimischung von Bioalkohol auf einer EU-Vorgabe beruht, betrifft der Hinweis ganz besonders Flüge in das EU Ausland, da dort die Prozentsätze der Beimischungen komplett unterschiedlich sein können. Es ist zwingend erforderlich, sich vor einem Flug in die EU Nachbarländer schlau zu machen.

Anti-Doping: Neue Ordnung verabschiedet

Der Vorstand des DAeC hat auf seiner Sitzung am 9. Dezember 2010 eine neue Anti-Doping-Ordnung einstimmig verabschiedet. Die neue Ordnung, die seit dem 1. Januar 2011 gilt, entspricht den Vorgaben der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA).

Luftsportler müssen sich, wie alle anderen Spitzensportler im Wettbewerbsgeschehen, den Regeln der Anti-Doping-Bestimmungen unterwerfen.

Die neue Anti-Doping-Ordnung liegt als Download auf der DAeC-Website.
Weitere Informationen über Anti-Doping unter www.nada-bonn.de



NEWSLETTER Ausgabe 1/2011 vom 26. Januar 2011



Namibia: Weltrekord



Am zweiten Weihnachtstag 2010 flog Weltmeisterin Susanne Schödel einen Weltrekord. Von Bitterwasser, Namibia, aus gelang ihr ein Flug mit einer DG-800 B über eine freie Strecke um drei Wendepunkte über 1051 Kilometer. Damit überbot sie die zwölf Jahre alte Bestmarke der Tschechin Hana Zejdova um neun Kilometer.

Rekordserie fortgesetzt

Klaus Ohlmann gelang am 12. Januar 2011 wieder ein spektakulärer Rekordflug. Er flog mit seinem Copiloten Soila Anssi ein anspruchsvolles Dreieck von mehr als 1750 Kilometer. Damit knackt er drei Weltrekorde: den Rekord über ein angemeldetes Dreieck, freies Dreieck und einen Geschwindigkeitsrekord für ein 1750-Dreieck. Der Flug war selbst für den vielfachen Rekordhalter außergewöhnlich.



Mehr darüber in seinem Pilotenbericht unter: www.daec.de/

Sonderbriefmarke: 100 Jahre Segelflug



Am 3. Januar 2011 erschien die Sonderbriefmarke „Segelflug auf der Wasserkuppe“. Sie erinnert an die ersten Flugversuche mit Gleitflugzeugen vor 100 Jahren auf dem „Berg der Flieger“. Die Briefmarke hat einen Portowert von 45 Cent. Als Vorlage für das Motiv diente die PR 2 Baby, ein Gleitflugzeug des Konstrukteurs Peter Riedel.

Die Piloten des Darmstädter Flugsportvereins entdeckten 1911 die Wasserkuppe als optimalen Berg für ihre Versuche. Seit 1920 fanden auf der Wasserkuppe regelmäßig Wettbewerbe statt. 1937 wurde der internationale Rhön-Segelflug-Wettbewerb mit Teilnehmern aus sechs Nationen als erste Weltmeisterschaft ausgetragen. Noch heute ist die Wasserkuppe für Segelflieger attraktiv. Im Jubiläumsjahr wird auf dem „Berg der Flieger“ das Sailplane-Grand-Prix-Finale der International Gliding Union (IGC) vom 23. bis 30. Juli 2011 ausgetragen.

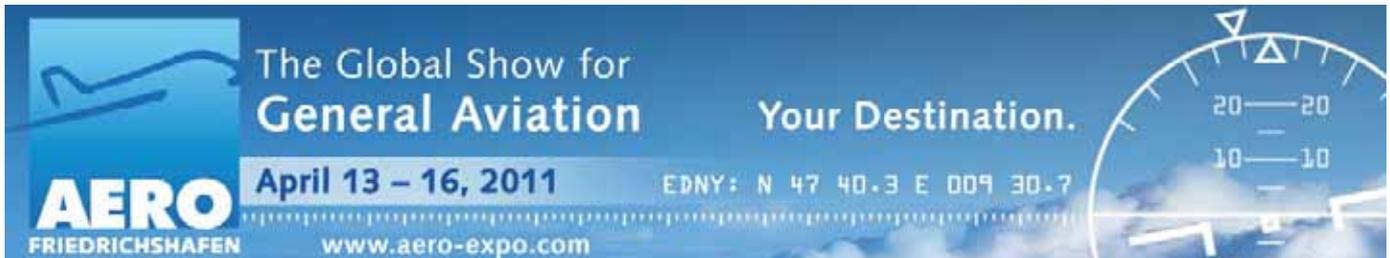
Aus über 1100 Bewerbungen für die Motive der Sonderbriefmarken musste der Programmbeirat beim Bundesministerium der Finanzen 45 auswählen. Als erste Briefmarken im Jahr 2011 erschien die Segelflugmarke zusammen mit einer Serie von Wohlfahrtsmarken mit Motiven von Lorient, einer 55-Cent-Marke mit dem Bild „Der Wanderer über dem Nebelmeer“ von Caspar David Friedrich und der 145-Cent-Marke „Nationalpark Kellerwald-Edersee“.

Rund 100 Grafikerinnen und Grafiker gestalten die deutschen Briefmarken. Sechs bis acht von ihnen legen ihre Ideen für jede neue Marke dem Finanzministerium vor. Elisabeth Hau aus Nürnberg setzte sich mit ihrem Entwurf für das Thema „Segelflug auf der Wasserkuppe“ bei den Entscheidern im Finanzministerium durch. Als Vorlage wählte sie dazu ein historisches Bild aus dem Archiv des Deutschen Segelflugmuseums mit Modellflug auf der Wasserkuppe.





NEWSLETTER Ausgabe 1/2011 vom 26. Januar 2011



Das Jahr 2010: Aktionsbericht



2010 war ein ereignisreiches Jahr für den Luftsport in Deutschland. Sportliche Spitzenleistungen, erfolgreiche Maßnahmen für den Breiten- und Leistungssport, politische und juristische Entscheidungen für den Luftsport waren die Höhepunkte. Im Aktionsbericht 2010 sind die wichtigen Ergebnisse der Sport- und Verbandsarbeit zusammengefasst.

Das Heft kann kostenlos unter Tel. 0531/23540-41 oder b.franke@daec.de angefordert werden. Als Download ist der Aktionsbericht auch unter www.daec.de veröffentlicht.

Wettbewerb: DM in Borkenberge



Jetzt anmelden zur Deutschen UL-Meisterschaft: Vom 2. bis 5. Juni 2011 wird in Borkenberge (EDLB) die 22. Deutsche Meisterschaft der Ultraleichtflieger ausgetragen. Zum ersten Mal sollen und können auch Tragschrauber als eigene Klasse mit an den Start gehen. Wie üblich geht es bei den Aufgaben um Navigationsflüge und um Ziellandungen. Die Meisterschaft ist auf maximal 25 teilnehmende Ultraleichtflugzeuge begrenzt, eine frühe Anmeldung ist deshalb empfehlenswert. Anmeldeschluss ist der 30. April 2011.



Die Ausschreibung als Download unter: www.daec.de/aktuell/downloadfiles/2011/DM-2011_Ausschreibung-1.pdf.

Luftsportjugend: Lehrgänge 2011



Die Fédération de Vol à Voile (FFVV) lädt zusammen mit der Luftsportjugend und der DAeC-Bundeskommision Segelflug zu einem Multiplikatoren-Lehrgang ein. Diese Alpensegelflugeinweisung in St. Auban dauert vom 31. Juli bis 13. August 2011. Teilnahmevoraussetzung sind Fluglehrerberechtigung, Streckenflugerfahrung und Engagement für die deutsch-französische Jugendarbeit. Die Teilnehmerzahl ist auf zehn Personen begrenzt. Der Lehrgang ist als Fluglehrerfortbildung anerkannt.

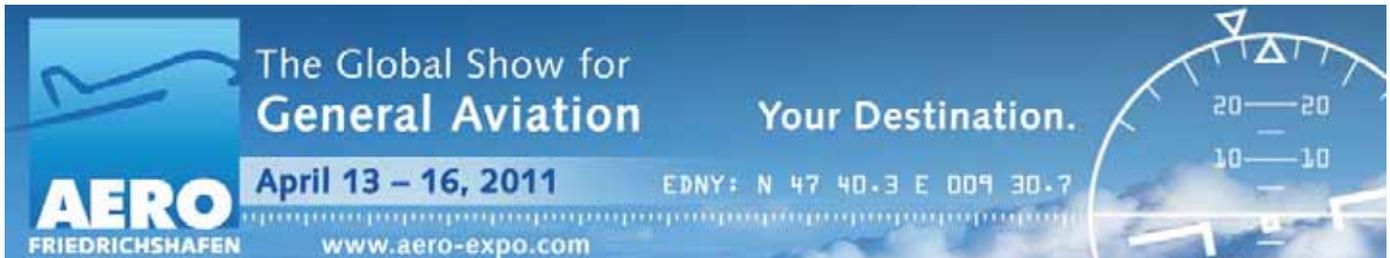
Der DFJW-Streckenflugehrgang für Junioren wird in der Zeit vom 8. bis 19. August 2011 in Bad Sobernheim mit jeweils zehn deutschen und zehn französischen Teilnehmern durchgeführt. Die Ausschreibung zu diesem Lehrgang wird Anfang 2011 erfolgen.

Informationen und Anmeldungen zum Multiplikatoren-Lehrgang mit der Stellungnahme des zuständigen Landesjugendleiters bitte bis 15. März an die DAeC-BGSt, Luftsportjugend, Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig, E-Mail: p.weber@daec.de.





NEWSLETTER Ausgabe 1/2011 vom 26. Januar 2011



Bundesausschuss Technik: Avioniklehrgang



Der Bundesausschuss Technik des DAeC bietet im März zwei Lehrgänge „Avionik“ an. Der Lehrgangsnachweis ist Voraussetzung für den Eintrag der „Berechtigung zur Prüfung von Transponderausrüstung“ in die Lizenz für Prüfer Klasse 3. Referent ist Prof. Dr.-Ing. Jürgen Doneit von der Hochschule Heilbronn. Sowohl Theorie als auch praktische Übungen der Nutzung von Transponder-Prüfsystemen stehen auf dem Programm.

Der erste Lehrgang findet am 11. und 12. März 2011 in Bad Sobernheim statt, der zweite am 25. und 26. März in Dessau. Beginn ist jeweils Freitag um 10 Uhr, Ende ist am Sonnabend gegen 17.30 Uhr. Für die Teilnahme am Lehrgang wird eine Gebühr von 300 Euro erhoben. Die Mindestteilnehmerzahl pro Lehrgang ist 20.

Hinweis:



Für die Eintragung der Berechtigung verlangt das LBA neben der Teilnahmebestätigung am Lehrgang und bestandener Prüfung den Nachweis von praktischen Erfahrungen. Dazu ist mit den [Unterlagen die Form 713](#) einzureichen.

Informationen und formlose Anmeldung: Ralf Keil, Telefon: 0531/23540-57, E-Mail: r.keil@daec.de



100 Jahre Deutschlandflug

Im Jahr 1911, nur acht Jahre nach dem ersten Motorflug der Gebrüder Wright, wurde der Deutschlandflug erstmals als „Deutscher Rundflug um den Berliner Zeitungspreis der Lüfte“ ausgetragen. In diesem Jahr feiert der älteste Motorflugwettbewerb der Welt das Jubiläum. Am 6. Juli 2011 starten die Deutschlandflieger in Hannover.

Wie in den Jahren zuvor wird in zwei Gruppen, Wettbewerb und Touring, auf separaten Routen geflogen. Das Ziel ist nach drei Flugtagen für beide Gruppen der Flugplatz Schleißheim. Der Deutschlandflug wird nach den deutschen Wettbewerbsregeln ausgetragen. Einsteiger und Wettbewerbsneulinge müssen zwar dieselben Strecken und Aufgaben wie die Profis fliegen, haben aber in einer eigenen Wertung eine Chance auf vordere Plätze. Als Wettbewerbsmaschinen sind Motorflugzeuge, Motorsegler und Ultraleichtflugzeuge zugelassen. Die Auswertung der Streckenflüge erfolgt mit Hilfe von Loggern.

Wettbewerbsfliegerei ist nicht jedermanns Sache: Streckenberechnungen, Bildersuche, Zeitüberflüge und Ziel-landungen überlassen viele Piloten lieber den Spitzensportlern im Motorflug. Deshalb wurde 1991 die Touringgruppe eingerichtet. Höhepunkt und Abschluss des Deutschlandflugs 2011 ist der Festakt in der Flugwerft Schleißheim des Deutschen Museums.

Informationen und Anmeldungen unter www.daec.de/mot/dflug/index.php



NEWSLETTER Ausgabe 1/2011 vom 26. Januar 2011

The Global Show for
General Aviation Your Destination.
April 13 - 16, 2011 EDNY: N 47 40.3 E 009 30.7
AERO FRIEDRICHSHAFEN www.aero-expo.com

Sport-Audit-Luftsport: Website online



Sport-Audit-Luftsport ist die gute Adresse für Vereine, die Umwelt und Naturschutz ernst nehmen. Die neue Website ist jetzt online. Mit wenigen Klicks sind alle Unterlagen, Ansprechpartner und Termine zu finden.

Das Sport-Audit Luftsport ist ein Umwelt- und Qualitätsmanagementsystem für Sportvereine, die sich über die direkten und indirekten Auswirkungen ihres Sportbetriebs auf die Umwelt und das Klima, ihre Möglichkeiten für Umweltleistungen und ihre Umweltziele bewusst werden wollen. Es ist ein Instrument, mit dem Probleme und Verbesserungspotenziale im Verein aufgespürt, eine kontinuierliche Entwicklung angestoßen und nachhaltig umgesetzt werden können. Das Audit kann auch helfen, mehr Rechtssicherheit bei der Einhaltung der Umweltbestimmungen zu erhalten.

Sport-Audit-Luftsport: Zertifizierung

Der Aero Club Nastätten ließ sich am 23. Januar 2011 nach dem Sport-Audit Luftsport zertifizieren. Er ist der erste DAeC-Verein, der diese Auszeichnung im Rahmen der bundesweiten Umsetzung erhält.

„Das Sport-Audit Luftsport hat uns geholfen Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen“, ist der zweite Vorsitzende Thomas Paulsen überzeugt. „Das Audit bringt uns Sicherheit und hat unseren Imagewert in der Region und besonders bei den Naturschützern erheblich verbessert.“ Bundesweit ist den Segelfliegern der Aero Club Nastätten als erfolgreicher Verein in der Deutschen Meisterschaft für Streckenflug bekannt. Bei Fragen zur Zertifizierung steht der Vorstand des Vereins Interessenten gerne zur Verfügung (vorstand@aero-club-nastaetten.de).

Dr. Wolfgang Scholze, Umweltreferent des DAeC, war als Auditor nach Nastätten gekommen und hatte die Gelegenheit genutzt, in einem Auftaktworkshop im Bürgerhaus auch interessierte Vertreter anderer Vereine zu informieren.



Informationen zum Sport-Audit unter:

www.sport-audit-luftsport.de, Kontakt: Denise Kluge, Tel. 0531/23541-29, d.kluge@daec.de.

Dies ist eine Nachricht des DAeC-Newsletter



Zum Kündigen des Newsletters besuchen Sie bitte die Internetseite: www.daec.de/newsletter/index.php

Impressum



Deutscher Aero Club e.V.
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig
<http://www.daec.de/impressum.php>



Christina Jung
Öffentlichkeitsarbeit/Webmaster
Telefon: 0531 23540-28
Email: c.jung@daec.de



Stellenausschreibung

Der Deutsche Aero Club e. V. sucht zur frühestmöglichen Verstärkung seines Dienstleistungsteams in der Bundesgeschäftsstelle in Braunschweig einen

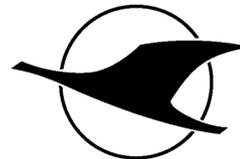
Fachreferenten/Fachreferentin für Luftraum/Flugbetrieb

Wir erwarten

- Erfahrung in der kommerziellen oder militärischen Luftfahrt
- Pilotenlizenzen in verschiedenen Luftsportarten
- Fluglehrerberechtigungen
- Nachweisliches verhandlungssicheres Englisch in Wort und Schrift (entspricht ICAO Level 6)
- Kenntnis der Vorgänge im europäischen Gesetzgebungsprozess
- Bereitschaft zur Reisetätigkeit und Wochenendarbeit
- Dienst- und Wohnort Braunschweig

Wenn Sie die Aufgabe reizt, dem die Freiheiten der dritten Dimension zu erhalten, mit nationalen und europäischen Organisationen Kontakte zu knüpfen, zu pflegen und auszubauen, um die Belange der über 100000 Mitglieder zu vertreten und durchzusetzen, senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, Informationen zur Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen bis zum 15. Februar 2011 an den

Deutschen Aero Club e. V.
Generalsekretär
Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig



Deutsche Segelflugmeisterschaften 15m-, 18m- und Offene Klasse in Lüsse

AUSSCHREIBUNG

1. Zweck der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Segelflugmeister in der 15m, 18m- und Offene Klasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelfluggnationalmannschaften der FAI-Klassen sowie für die Teilnahme an Segelflug Welt- und Europameisterschaften in den jeweiligen Klassen sowie der Qualifikation für den C-Kader.
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges. Die Meisterschaft wird bei der IGC-Ranking-Liste registriert
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die DAeC-Bundeskommision Segelflug/Motorsegelflug
Ausrichter ist der FCC Berlin e.V.

3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Sonderlandeplatz Lüsse bei Berlin
- 3.2 Termine:

Meldeschluss:	Donnerstag	31.03.2011
Anreise	ab Montag	27.06.2011
Trainingsmöglichkeit:	ab Dienstag	28.06.2011
Anmeldung/Technische Abnahme/Dokumentenkontrolle	Dienstag - Freitag	28.06. - 1.07.2011 bis 12.00 Uhr
Eröffnungsbriefing	Freitag	01.07.2011 10.00 Uhr
Pflichttraining	Freitag	01.07.2011
Eröffnungsfeier	Freitag	01.07.2011 20.00Uhr
1. Wertungstag	Samstag	02.07.2011
letzter Wertungstag	Mittwoch	13.07.2011
Abschlussfeier	Mittwoch	13.07.2011 abends
Siegerehrung *	Donnerstag	14.07 2011 10.00 Uhr

* Wenn bis zum 13.07.2011 in einer Klasse keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 14.07.2011 für alle Klassen ein Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 14.07.2011 abends.

Die Teilnahme an der Eröffnungsfeier, dem Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich!

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. Ausgabe 2009 – AL0
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO), Ausgabe Mai 2011. in der zum Wettbewerb aktuellen Fassung (siehe www.daec.de/se zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
 - 4.3.1 Bei nicht in Anspruch genommenen Festplätzen gemäß Quotenverteilung erfolgt das Nachrücken nach Festlegung der Bundeskommission Segelflug.
 - 4.3.2 Zusätzlich zu den qualifizierten Teilnehmern werden weitere internationale Gäste eingeladen. Diese Teilnehmer werden in der Wertung erfasst, können aber nicht den Titel Deutscher Meister erringen. Über die Zulassung dieser Gäste entscheidet der Ausrichter.
 - 4.3.3 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.
Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2011 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen.
Als Backup ist nur ein zweiter IGC GNSS-Flugrekorder zugelassen.
 - 4.3.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).
Das Anflugverfahren erfolgt über eine Ziellinie (SWO Pkt. 9.7.1)
 - 4.3.5 Jeglicher Einflug in Lufträume die eine Freigabe erfordern ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft.
 - 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS- FR).
 - 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.
 - 4.3.8 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt.
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

- 4.7 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC, die Anlage dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9k des Codes der besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen incl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <http://www.daec.de/sport/antidoping.php>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

5. Klassendefinition: Segelflugzeug und Gerät

- 5.1 15m-Klasse gemäß Punkt 3.1.3. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.2 18m-Klasse gemäß Punkt 3.1.2 Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.3 Offene Klasse gemäß Punkt 3.1.1 Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.4 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

6. Teilnehmer

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft im DAeC per Meldeformular durch seinen zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen. Die fliegerische Qualifikation der eingeladenen internationalen Teilnehmer wird bei der Anmeldung überprüft.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die gesamte Teilnehmerzahl beträgt ca. 120, pro Klasse nicht mehr als 45.
- 6.4 Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt. Die Liste, der für diese Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer ist auf der Homepage des DAeC im Bereich der Bundeskommission Segelflug veröffentlicht (www.daec.de/se)
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss einschließlich der Reserveplätze: 31.03.2011 - Poststempel.

- 7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen.
- 7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4 Die Teilnehmermeldungen einschließlich der Reserveplätze (Nachrücker ohne Überweisung der Meldegebühr), müssen über den zuständigen Landesverband an den Deutschen Aero Club, Büro Bundeskommission Segelflug geschickt werden.
- 7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.
- 7.6. Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr wirksam.
- 7.7 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.5.
- 7.8 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.
Für die Inhaber eines Festplatzes ist der Veranstalter zuständig.
- 7.9 Die Teilnehmer auf Reserveplätzen (Nachrücker) werden umgehend nach Freiwerden eines Teilnahmeplatzes durch das Büro der Bundeskommission informiert. Gemäß SWO erfolgt das Nachrückverfahren bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaft.

8. **Teilnehmermeldegebühr**

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer EUR 300,00
- 8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt für teilnehmende Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Schüler, Auszubildende sowie für Wehr- und Ersatzdienstleistende EUR 200,00 Eine entsprechende Bescheinigung ist dem Meldeformular beizufügen.
- 8.3 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung (außer bei Nachrückern) auf das Konto des FCC Berlin e.V. zu überweisen:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:	FCC Berlin e.V.	<u>aus dem Ausland:</u>
Kreditinstitut:	Postbank	BIC: PBNKDEFF
Konto:	491 911 104	IBAN: DE28 1001 0010 0491 9111 04
BLZ:	100 100 10	
Kennwort:	DSM 2011 Luesse + Name + WBK	

9. **Schriftwechsel**

- 9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit:

Deutscher Aero Club
Bundeskommission Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel.: 0531-23540-52
Fax: 0531-23540-11

Email: segelflug@daec.de

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit

FCC Berlin e.V.

Herrn Herbert Martin
Droysenstrasse 5, D – 10629 Berlin
Tel.: +49 30 890 484 57
Mob: +49 172 301 19 09
Email: contest@fccberlin.de

Wettbewerbsleiter: Herbert Martin, Thomas von Larcher (Stellv.)
Sportleiter: Nicola Botta
Meteorologe: Dr. Erland Lorenzen
Jury: Fred Gai (Vorsitzender)
Joachim Lenk
Karsten Koppel

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungshilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Meike Müller
Vorsitzende der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug

gez. Dr. Herbert Martin
FCC Berlin e.V.

Anlage:

- Meldeformular A
- Athletenvereinbarung ADO: B
- Schiedsvereinbarung ADO: C

MELDEFORMULAR

Deutsche Segelflugmeisterschaften der 15m-, 18m- Offene Klasse 2011 Lüsse

Dieses Meldeformular muss über den zuständigen Landesverband an den DAeC geschickt werden.
Meldeschluss Bundeskommision Segelflug 31. März 2011 (Poststempel)

Bitte leserlich ausfüllen!

1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....Geburtstag:.....

Str./PLZ/Ort:

Telefon: Mobil:

Email: IGC-Ranking-ID:.....

Landesverband: Verein:

2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

- Ich habe die Nennggebühren in Höhe von EUR 300,00 / 200,00 auf das nachstehende Konto überwiesen:
Bankverbindung: Kreditinstitut: Postbank; Kto: 491 911 104; BLZ: 100 100 10
- Anlagen Bescheinigung gemäß Ausschreibung Pkt. 8.2 für die ermäßigte Meldegebühr

3. Segelflugzeug

15m.-Kl. 18m.-Kl. Offene Kl. Muster.....

Startdurchführung: Eigenstart F-Schlepp

Turbo betriebsbereit: Nein Ja Letzte JNP: (MM/JJ)

Flugzeug Kennzeichen Wettbewerbskennzeichen

Eigentümer

Muster des GNSS 1.....

Bitte Hersteller, Typ und Seriennummer des Haupt Flight-Recorders angeben

Muster des GNSS 2

4. Camping

- Nein Ja

Anzahl Stellplätze:....., Personen gesamt:davon Kinder unter 14J.:

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Strasse 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

2. Doping

2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im

Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

2.2 Der Athlet

a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

b) bestätigt, dass

- ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

3. Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

4. Beginn, Dauer, Ende

4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Zwischen dem

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

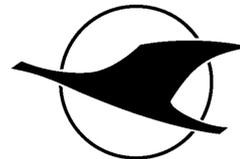
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)



Deutsche Segelflugmeisterschaften der Club,- Standard und Doppelsitzerklasse in Zwickau

AUSSCHREIBUNG

1. Zweck der Segelflugmeisterschaften

- 1.1 Ermittlung der Deutschen Segelflugmeister in der Club,- Standard und Doppelsitzerklasse.
- 1.2 Qualifikation für die Segelfluggnationalmannschaften der FAI-Klassen sowie für die Teilnahme an Segelflug Welt- und Europameisterschaften in den jeweiligen Klassen sowie der Qualifikation für den C-Kader.
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges. Die Meisterschaft wird bei der IGC-Ranking-Liste registriert
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die Bundeskommision Segelflug/Motorsegelflug des Deutschen Aero-Club
Ausrichter ist der Aero-Club Zwickau e.V.

3. Ort und Termine

3.1 Ort: Verkehrslandeplatz Zwickau

3.2 Termine:

Meldeschluss:	Donnerstag	31.03.2011
Anreise	Ab Freitag	13.05.2011
Trainingsmöglichkeit:	Ab Samstag	14.05.2011
Anmeldung/Technische Abnahme/Dokumentenkontrolle	Donnerstag – Samstag	19.05. - Sa.21.05. bis 19.00 Uhr
Pflichttraining	Sonntag	22.05.2011 13.00 Uhr
Eröffnungsfeier	Sonntag	22.05.2011 9.30 Uhr
Eröffnungsbriefing	Sonntag	22.05.2011 10.30 Uhr
1. Wertungstag	Montag	23.05.2011
letzter Wertungstag	Freitag	03.06.2011
Abschlussfeier	Freitag	03.06.2011 20.00 Uhr
Siegerehrung *	Samstag	04.06.2011 10.00 Uhr

* Wenn bis zum 03.06.2011 in einer Klasse keine 4 Wertungstage erreicht wurden, wird am 04.06.2011 für alle Klassen ein Wettbewerbstag angesetzt. Die Siegerehrung erfolgt in diesem Fall am 04.06.2011 abends.

Die Teilnahme an der Eröffnung, dem Eröffnungsbriefing und der Siegerehrung ist für alle Teilnehmer verbindlich!

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. Ausgabe 2009 – AL0
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug des DAeC (SWO), Ausgabe Mai 2011 in der zum Wettbewerb aktuellen Fassung (siehe www.daec.de/se zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
 - 4.3.1 Bei nicht in Anspruch genommenen Festplätzen gemäß Quotenverteilung erfolgt das Nachrücken nach Festlegung der Bundeskommission Segelflug.
 - 4.3.2 Zusätzlich werden zusätzlich zu den qualifizierten Teilnehmern weitere internationale Gäste eingeladen. Diese Teilnehmer werden in der Wertung erfasst, können aber nicht den Titel Deutscher Meister erringen. Über die Zulassung dieser Gäste entscheidet der Ausrichter.
 - 4.3.3 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich.
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.
Erlaubt sind die Systeme, die bis 31.03.2011 von der IGC zugelassen sind. Die Teilnehmer bringen entsprechende Systeme zur Meisterschaft mit und vermerken auf dem Meldeformular, welches System sie benutzen werden; ggf. ist auf Anforderung die erforderliche Auswerte-Software mit zugehörigen Kabeln mitzubringen.
Als Backup ist nur ein zweiter IGC GNSS-Flugrekorder zugelassen.
 - 4.3.4 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie (SWO Pkt. 9.4.2.2).
Das Anflugverfahren erfolgt über eine Ziellinie (SWO Pkt 9.7.1)
 - 4.3.5 Jeglicher Einflug in Luftraume die eine Freigabe erfordern ist untersagt und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft.
 - 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS- FR).
 - 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder im Eigenstart gestartet.
 - 4.3.8 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der Bundeskommission Segelflug im DAeC beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden bis spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters u. ggf. Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen, die der Ausrichter erlässt.

- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.7 Es gilt die jeweils aktuelle Anti-Doping-Ordnung des DAeC, die Anlage dieser Ausschreibung ist und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9k des Codes der besagt: *Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annullierung des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.*

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispielliste erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen incl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <http://www.daec.de/sport/antidoping.php>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

5. Klassendefinition: Segelflugzeug und Gerät

- 5.1 Club-Klasse gemäß Punkt 3.1.5. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.2 Standard-Klasse gemäß Punkt 3.1.4. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.3 Doppelsitzer-Klasse gemäß Punkt 3.1.6. Segelflugwettbewerbsordnung
- 5.4 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

6. Teilnehmer

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer muss seine Mitgliedschaft im DAeC per Meldeformular durch seinen zuständigen DAeC-Landesverband bestätigen lassen. Die fliegerische Qualifikation der eingeladenen internationalen Teilnehmer wird bei der Anmeldung überprüft.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch durch den gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die gesamte Teilnehmerzahl beträgt ca. 120, pro Klasse nicht mehr als 45.
- 6.4 Die Teilnahmeberechtigungen sind in der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften geregelt. Die Liste, der für diese Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer ist auf der Homepage des DAeC im Bereich der Bundeskommission Segelflug veröffentlicht (www.daec.de/se)
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

7. Meldungen

- 7.1 Meldeschluss einschließlich der Reserveplätze : 31.03.2011 - Poststempel.
- 7.2 Teilnehmermeldungen müssen auf dem beiliegenden Meldeformular erfolgen.
- 7.3 Meldungen unter Vorbehalt werden nicht anerkannt.
- 7.4 Die Teilnehmermeldungen einschließlich der Reserveplätze (Nachrücker ohne Überweisung der Meldegebühr) müssen über den zuständigen Landesverband an den Deutschen Aero Club, Büro der Bundeskommission Segelflug geschickt werden.
- 7.5 Unvollständige Meldungen sind ungültig.
- 7.6. Meldungen werden erst mit Eingang der Meldegebühr wirksam.
- 7.7 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 7.5.
- 7.8 Für den rechtzeitigen Versand der Ausschreibungen an die für die Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer und die anschließende Bestätigung sowie Kontrolle der Vollständigkeit der Anmeldungen und deren rechtzeitigen Versand bis zum Meldeschluss an den Veranstalter sind die betreffenden DAeC-Landesverbände zuständig.
Für die Inhaber eines Festplatzes ist der Veranstalter zuständig.
- 7.9 Die Teilnehmer auf Reserveplätzen (Nachrücker) werden umgehend nach Freiwerden eines Teilnahmeplatzes durch das Büro der Bundeskommission informiert. Gemäß SWO erfolgt das Nachrückverfahren bis sieben Tage vor Beginn der Meisterschaft.

8. Teilnehmermeldegebühr

- 8.1 Die Meldegebühr beträgt je Teilnehmer EUR 300,00
- 8.2 Die ermäßigte Meldegebühr beträgt für teilnehmende Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Schüler, Auszubildende sowie für Wehr- und Ersatzdienstleistende EUR 200,00 eine entsprechende Bescheinigung ist dem Meldeformular beizufügen.
- 8.3 Die Meldegebühr ist Zeitgleich mit der Meldung zu überweisen auf das Konto des

<u>Kontoinhaber:</u>	Aero-Club Zwickau e.V.
<u>Kreditinstitut:</u>	Sparkasse Zwickau
<u>Konto:</u>	22 420 050 09
<u>BLZ:</u>	870 550 00
<u>Kennwort:</u>	DSM 2011 Zwickau + Name + WBK

9. Schriftwechsel

- 9.1 Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend, ist zu führen mit:

Deutscher Aero Club
Bundeskommission Segelflug

Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig
Tel.: 0531-23540-52
Fax: 0531-23540-11
Email: segelflug@daec.de

9.2 Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend, ist zu führen mit

Aero-Club Zwickau e.V.
Herrn Joachim Lenk
Reichenbacher Straße 131; 08056 Zwickau
Tel.: 0375/781183 Fax: 0375/781182
Tel.: 0375/293790 priv. Mobil: 0172 3713643
Email: ac-zwickau@t-online.de

Wettbewerbsleiter: Joachim Lenk
Sportleiter: Rainer Wienzek
Meteorologe: Richard Heinrich
Jury: Fred Gai,
Eberhard Wötzel
Gerd Kahlisch.

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungshilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

gez. Dr. Meike Müller
Vorsitzender der Bundeskommission Segelflug/Motorsegelflug

gez. Joachim Lenk.
Wettbewerbsleiter

Anlage:

- Meldeformular A
- Athletenvereinbarung ADO: B
- Schiedsvereinbarung ADO: C

M E L D E F O R M U L A R
Deutsche Segelflugmeisterschaften der Club,- Standard und Doppelsitzerklassen
2011 in Zwickau

Dieses Meldeformular muss **über den zuständigen Landesverband** an den DAeC geschickt werden.
Meldeschluss Bundeskommission Segelflug 31. März 2011 (Poststempel)

Bitte leserlich ausfüllen!

1. Segelflugzeugführer:

Name, Vorname:.....Geb.-dat:.....

Str./PLZ/Ort:

Telefon:Mobil:.....

Email:IGC-Ranking-ID:.....

Landesverband: Verein:

2. Meldegebühr (Nachrücker erst nach Bestätigung)

- Ich habe die Nennggebühren in Höhe von EUR 300,00 / 200,00 auf das nachstehende Konto überwiesen:
Bankverbindung: Kreditinstitut: Sparkasse Zwickau; Kto: 22 420 050 09; BLZ: 870 550 00
- Anlagen Bescheinigung gemäß Ausschreibung Pkt. 8.2 für die ermäßigte Meldegebühr

3. Segelflugzeug

Muster: Club-Kl. Standard-Kl. Doppelsitzer Kl.

Startdurchführung: Eigenstart F-Schlepp

Flugzeug Kennzeichen Wettbewerbskennzeichen

Eigentümer

Muster des GNSS 1.....
Bitte Hersteller, Typ und Seriennummer des Haupt Flight-Recorders angeben

Muster des GNSS 2

4. Erklärung

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt für sich und seine Mannschaftshelfer sowie dem Flugzeug-eigentümer, dass die in der Ausschreibung genannten Meisterschaftsregeln, die Anweisungen der Wettbewerbsleitung bzw. die Entscheidungen der Jury anerkannt werden und dass die Veranstalter, der Ausrichter und deren Helfer von der Haftung gemäß Pkt. 11 der Ausschreibung freigestellt sind.

.....
Ort/Datum Unterschrift des Teilnehmers (od. des gesetzlichen Vertreters)

.....
Ort/Datum Unterschrift des Flugzeugeigentümers

Bescheinigung des Landesverbandes: Der o.g. Segelflugzeugführer ist als Mitglied gemeldet und qualifiziert.

.....
Ort/Datum
Unterschrift und Stempel

Athletenvereinbarung

(Stand: Sept. 2010)

Anti-Doping

Der Deutscher Aero Club e.V.
Hermann-Blenk-Strasse 28
38108 Braunschweig,

im folgenden DAeC genannt

und

Name und Anschrift der Athletin/des Athleten

(im folgenden Athlet)

schließen folgende

Anti-Dopingvereinbarung

Präambel

Der DAeC hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping Bestimmungen der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) und World Anti Doping Agency (WADA) und der Fédération Aéronautique Internationale (FAI).

Der Welt Anti-Doping-Code (WADA-Code) ist Bestandteil des von Regierung, DOSB, NADA sowie FAI und DAeC angenommenen Welt Anti-Doping-Programms mit folgenden Zielsetzungen:

- Der Sport erbringt für die Stabilisierung der Wohlfahrt der Gesellschaft gerade angesichts eines beschleunigten sozialen Wandels unverzichtbare Leistungen.
- Die Erkenntnis, dass Doping mit den Grundwerten des Sports - insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit - unvereinbar ist, die Gesundheit der Athleten gefährdet und das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit zersetzt.
- Das Bestreben, Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athleten auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

1. Gegenstand der Vereinbarung

Diese Vereinbarung regelt das Rechtsverhältnis zwischen dem DAeC und dem Athleten in Bezug auf Anti-Doping Bestimmungen.

- **2. Doping**

- 2.1 Der Athlet anerkennt im Einklang mit dem DAeC die Artikel des WADA- und NADA-Codes, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen sowie die Anti-Doping-Reglements der FAI, in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet anerkennt die Regelungen der Anti-Doping-Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Der Athlet und der DAeC verpflichten sich im Einklang hiermit, auch gegenüber den genannten Institutionen sowie dem DOSB, die weltweite Bekämpfung aller Formen der Leistungsmanipulation zu unterstützen.

- 2.2 Der Athlet

- a) anerkennt insbesondere die absolute Eigenverantwortlichkeit dafür, dass niemals und nirgends verbotene Wirkstoffe in seinen Körper gelangen, bei ihm verbotene Methoden zur Anwendung kommen, er nicht im Besitz von verbotenen Wirkstoffen ist, sofern er keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden Athleten zur Kenntnis der jeweils gültigen „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA.

- b) bestätigt, dass

- - ihn der DAeC bei der Unterzeichnung dieser Vereinbarung informiert hat über die in 2.1 genannten Regelwerke in der zum Zeitpunkt der Vereinbarungsunterzeichnung gültigen Fassung, einschließlich der „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden der WADA“ sowie auch darüber, wie und wo die jeweils gültigen Bestimmungen und Listen zu beziehen sind.

- - er vom DAeC auch ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass seine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von seiner Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch ihn. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DAeC auf seiner Website (www.daec.de) den Athleten hinweisen wird.

- c) bestätigt, dass er vom DAeC ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass das Sanktionsverfahren auf das Deutsche Sportschiedsgericht übertragen worden ist. Für Rechtsbehelfsverfahren kann gem. § 38.2 der DISSportScho der CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) angerufen werden.

- **3.** Athleten, die an einer vom DAeC geförderten Maßnahme teilnehmen, sind im Falle eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen gem. Art. 2 des jeweils gültigen Nationalen Anti Doping Codes der NADA bzw. der Anti Doping Ordnung des DAeC, gegen den World Anti-Doping Code oder die FAI Anti-Doping Rules & Procedures zur Erstattung der auf sie entfallenen Maßnahmekosten verpflichtet.

- **4. Beginn, Dauer, Ende**

- 4.1 Die Vereinbarung beginnt mit deren Unterzeichnung und endet am 31. Oktober des folgenden Jahres. Sie verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn weder DAeC noch der Athlet dieser Fortsetzung widersprechen; der Widerspruch bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)

Schiedsvereinbarung
(Stand Sept. 2010)**Zwischen dem**

Deutschen Aero Club e. V.
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig

und

Athlet/in

Name: _____

Anschrift: _____

„Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Athletenvereinbarung oder über ihre Gültigkeit ergeben, werden durch das Deutsche Sportschiedsgericht nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) (DIS-SportSchO) in der Fassung vom 01.01.2008 unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges entschieden. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.

Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter.

Das anwendbare materielle Recht ist das deutsche Recht.

Nach § 38.2 der DIS-SportSchO kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel beim CAS (Court of Arbitration for Sports, Lausanne, Schweiz) eingelegt werden.

Der einstweilige Rechtsschutz durch staatliche Gerichte ist ausgeschlossen.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift DAeC

Unterschrift Athlet/in

Gesetzlicher Vertreter
(bei minderjährigen Sportlern)